

Kriterien für die Auszeichnung Qualitätsgeprüfter Landurlaub *

Name des Betriebes:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Datum der
Prüfung:

Der Betrieb ist Mitglied in einem Landesverband oder vermarktet sich über Landsichten.de.

Bei den Kriterien handelt es sich um Pflichtkriterien, die erfüllt sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, am Ende des Prüfbogens Auflagen zur Nachbesserung zu formulieren.

Allgemeine Kriterien

Erfüllt

1	Die Ferienobjekte befinden sich auf einem ehemaligen oder aktiven landwirtschaftlichen Betrieb oder in dörflich-ländlich geprägtem Umfeld (Landgut, Herrenhaus, historische Unterkunft, z.B. alte Mühle).	
2	Das Erscheinungsbild des Hofgeländes ist sauber, ordentlich und in gepflegtem Zustand.	
3	Die Ferienobjekte und ihre Umgebung entsprechen den Verbrauchervorstellungen von Urlaub auf dem Land, indem sie Erholung und Naturerleben bieten. D. h. am Ferienobjekt ist eine Gartenanlage, eine Liegewiese zum Entspannen sowie eine Sitzmöglichkeit im Garten/Hof vorhanden und in der Umgebung gibt es Spazier-, Wander- und/oder Radwege.	
4	Eine gute Orientierung am Hof ist gegeben (z. B. durch Beschilderung, Wegweiser, o. ä.) und es gibt eine klare Beschilderung der Wohneinheiten.	
5	Es wird eine gültige DTV-Klassifizierung nachgewiesen (oder es werden bei einer Vor-Ort-Prüfung die Kriterien des Zusatzbogens für die Ausstattungsqualität erfüllt).	

Informationen & Bewerbung

Erfüllt

6	In der Gästemappe (analog, digital oder als App) gibt es Informationen über die Region und Freizeitmöglichkeiten vor Ort.	
7	Die Qualität der Bewerbung der Ferienobjekte ist gut (Bildqualität, aktualisierter Belegungskalender, korrekte Preisangaben).	

* gültig ab 01.01.2025
Bundesverband Urlaub auf dem Bauernhof, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 31904 441, schmiege@landsichten.de

8	Das Qualitätszeichen ist bei Folgezertifizierungen bei allen Werbemaßnahmen des Betriebs klar sichtbar (z. B. Hofschild, im Katalog, auf der Webseite, auf Landsichten.de, in den sozialen Medien).	
9	Die Zufriedenheit der Gäste wird regelmäßig erfasst (z. B. mit TrustYou-Bewertungsbogen).	

Ankunft vor Ort & Begrüßung	Erfüllt
--	----------------

10	Bei Anreise findet eine persönliche Begrüßung und kurze Einweisung der Gäste statt.	
11	Die Erreichbarkeit des Gastgebers ist gewährleistet (z. B. telefonisch, Anrufbeantworter, Weiterleitung auf Mobiltelefon).	

Sicherheit	Erfüllt
-------------------	----------------

12	Die Sicherheit auf dem Betriebsgelände ist gegeben (z. B. gibt es eine zentrale Notfallstation mit Feuerlöscher, Verbandskasten sowie Infos zu Ärzten und Notdiensten).	
13	Der Betrieb kann eine Betriebshaftpflichtversicherung vorweisen.	
14	Der Ferienhof mit angestellten Mitarbeitern kann die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft vorweisen (gilt nicht für Privatvermieter).	

Erlebbarere Angebote Landurlaub	Erfüllt
--	----------------

15	<p>Es werden mind. 2 regelmäßige Erlebnisangebote aktiv angeboten: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktivprogramm (Wandern, Radfahren, Jagen, Wildbeobachtung, Klettern, Winterurlaub) Kreativprogramm (Malen, Basteln, Floristik, Gestaltung) Erholung/Wellnessprogramm (Sauna, Massage, Kosmetikbehandlung) Genussprogramm (Herstellung und Verkostung von regionalen Produkten, Käse, Saft, Kräuter) Grillabend/Heimatabend Koch- und/oder Backkurse Mind. drei erlebbare Streicheltiere sind vorhanden. Pauschalangebote für spezielle Zielgruppen 	
16	Produkte aus eigener oder regionaler Erzeugung werden angeboten (z. B. Lebensmittel, Getränke können über den Gastgeber oder in fußläufiger Entfernung bei Dritten gekauft werden).	

* gültig ab 01.01.2025
 Bundesverband Urlaub auf dem Bauernhof, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 31904 441, schmiege@landsichten.de

Ergebnis

Es werden alle Kriterien erfüllt. Damit erhält der Betrieb die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Auszeichnung „**Qualitätsgeprüfter Landurlaub**“.

Der Betrieb kann maximal 3 Qualitätszeichen erhalten.

Hinweis: Der Betrieb kann entweder das Qualitätszeichen „Qualitätsgeprüfter UrlaubsBauernhof“ oder das Qualitätszeichen „Qualitätsgeprüfter Landurlaub“ erhalten.

Auszeichnung gültig bis

Name des Prüfers

Unterschrift des Prüfers

Auflagen

Nachbesserungsfrist bis zum (max. 8 Wochen nach Prüfung): _____

Erklärung des Anbieters

Hiermit versichere ich, alle oben genannten Kriterien während der gesamten dreijährigen Gültigkeitsdauer zu erfüllen. Nur dann darf ich die Urkunde und das Qualitätszeichen „**Qualitätsgeprüfter Landurlaub**“ für den eigenen Betrieb zu Werbezwecken einsetzen. Bei Verstößen kann der Landesverband die Qualitätsauszeichnung nachträglich aberkennen und die weitere Nutzung des Qualitätszeichens untersagen. Nach Ablauf der Gültigkeit werde ich mich erneut prüfen lassen oder die werbliche Nutzung der Qualitätsauszeichnung einstellen.

Unterschrift des Anbieters